

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Stadtverkehrsgesellschaft</b>	<b>Drucksachen-Nr. 263/2004</b>				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>				
<b>Mitteilungsvorlage</b>					
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>				
<b>Hauptausschuss</b>	<b>18.05.2004</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Schülerticket**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Seit Sommer 2001 vertreibt die Stadtverkehrsgesellschaft aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit der RVK und der KWS an den weiterführenden städtischen Schulen in Bergisch Gladbach das Schülerticket. Aktuell sind neun Schulen im Solidarmodell, an fünf Schulen wird das Schülerticket im Fakultativmodell angeboten. Weiterhin bieten die Waldorfschule und der Berufsschulzweckverband, jeweils aufgrund eigener Vereinbarung mit der KWS, ihren Schülerinnen und Schülern ein Schülerticket an.

Mit ca. 6.700 Schülertickets in der Verwaltung der Stadtverkehrsgesellschaft hat sich der durchgängig positive Trend der vergangenen Jahre auch 2004 fortgesetzt. Das Schülerticket leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung der örtlichen Straßen vom Individualverkehr und vermittelt gleichzeitig jungen Menschen ein zusätzliches Maß an persönlichen Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt fördert die Stadtverkehrsgesellschaft damit das Image des ÖPNV in Stadt und Region.

Das Schülerticket bildet allerdings auch erhebliche Teile der Verwaltungskapazität der Stadtverkehrsgesellschaft. Der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft hat vor diesem Hintergrund beschlossen, den Vertrieb des Schülertickets einschließlich der dazugehörigen Marketingaufgaben an die Verkehrsunternehmen KWS und RVK zu übertragen. Dabei ist durch vertragliche Vereinbarung sichergestellt, dass die Stadtverkehrsgesellschaft gestaltende Einflussmöglichkeiten auf das Schülerticket behält, insbesondere zu der Frage, welche Schulen im Solidar- und welche im Fakultativmodell geführt werden. Gewinne bzw. Verluste bis zu einer Bagatellgrenze gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Verkehrsunternehmen. Oberhalb dieser Bagatellgrenze tritt die Stadtverkehrsgesellschaft für Gewinn wie Verlust ein. Sie wird, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, die gesamte Angelegenheit so steuern, dass sich das Schülerticket in der Gesamtbilanz aller Schulen und im Zusammenspiel von Solidar- bzw. Fakultativmodell insgesamt trägt.

Das Marketing, das eine zentrale Säule des Schülertickets darstellt, wird zukünftig partnerschaftlich zwischen KWS, RVK und Stadtverkehrsgesellschaft organisiert. Die Kundendienststellen beider Unternehmen stehen allen Schülerticketkundinnen und -kunden auch wechselseitig zur Verfügung.

Die Umstellung soll zum Schuljahreswechsel im Sommer 2004 wirksam werden. Ergänzend konnte die Stadtverkehrsgesellschaft erreichen, dass zum gleichen Zeitpunkt auf elektronisches Schülerticket umgestellt wird.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	